

Beer, Johann Christoph; Ilger, Franz Anton [Oth.]: Das Gericht der Elteren Auf dieser Welt. Das ist: Kurtze und deutliche Erklärung Der Grossen Schuldigkeit der Elteren, Welche sie haben ihre Kinder ehrlich und Christlich zu erziehen: Eingetheilet in II. Theil, Deren der I. Erweist was die Elteren ihren Kinderen in Zeitlichem zu lehren schuldig, und II. Zu was sie in Geistlichem gegen selbe verbunden seyen: Um besserer Klarheit willen In etlich geistlichen Gesprächen vorgestellet Zwischen Einigen Eltern und ihrem Pfarr-Herrn

Lintz: verlegt Frantz Antoni Ilger, Buchhandler, 1751

Seite 27

gegen ihre Kinder in Zeitlichem. 27

**Pfarrer :** Diese seynd in augenscheinlicher Gefahr des ewigen Untergangs verenthalten, welche I. nicht nur allein ihren Kindern keine taugliche Handthierung lehren lassen, sondern auch noch darüber selbe zum Müßiggang oder gar auch zum Bettlen anhalten, mit Vermelden: Meine Kinder können mir darauffen viel mehr verbetteln / als zu Haus verarbeiten.  
Vor allem aber sollen die Eltern ihre Kinder von dem schädlichen Müßiggang und Bettlen abhalten.

II. Neben diesen seynd in augenscheinlicher Gefahr der Verdammnuß jene Väter und Mütter, welche da die Aussteuer ihrer Kinder mit Fressen, Sauffen, Spielen, Hoffart der Kleider und Schulden machen durchjagen, indeme selbe nach und nach in wenig Jahrlein (wie oben in dem I. Gespräch ist gemeldet worden) so viel Geld und Gut verthun, daß sie darmit ihre Kinder hätten ehrlich versorgen können, aus Mangel dessen aber ihre Kinder auch unnothwendiger Weiß in den Bettel schicken.

**Mutter :** Wohl redlich sagt der Herr Pfarrer recht, daß manche Elteren unnothwendiger Weiß ihre Kinder in den Bettel schicken: dann in unserer Gemeind und Dörffern weiß ich selbst viele, so gar auch Söldner, welche ohnerachtet sie 2. oder mehr Stuck Vieh im Stall, auch einen gemeinen Nutzen, und ein Handthierung haben, auch ein tägliches Tag-Lohn verdienen